

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

286 (5.12.1863)



# Beilage zu Nr. 286 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Dezember 1863.

## Deutschland.

**Koburg, 30. Nov.** Ueber den „väterlichen Verzicht“ (den des Herzogs Christian von Augustenburg) schreibt man der „Südd. Ztg.“:

In gewissen Regionen sucht sich die mangelnde Vaterlandsliebe in der Schleswig-Holsteinischen Sache hinter allerlei Krumpel über das Successionsrecht des Herzogs Friedrich zu verstecken. Unter den verschiedenen faulen Einwänden figurirt auch die Behauptung, daß der Vater desselben für sich und seine Familie förmlich und feierlich auf alle Ansprüche an die Herzogthümer Verzicht geleistet habe. Das Faktum ist wahr, aber völlig gleichgültig, weil der Herzog von Augustenburg nur für sich und nicht auch für seine Söhne mit rechtlicher Wirkung verzichten konnte. Dies beruht auf den einfachsten und unbestrittenen Sätzen des öffentlichen Rechts. Nur für diejenigen Kinder, welche noch nicht geboren sind, kann ein Vater einen gültigen Verzicht aussprechen. Der eigentliche Schwiegerohn des jetzigen Dänenkönigs und Usurpators in Schleswig-Holstein, der Prinz von Wales, hat aus diesem Grunde den Verzicht auf die Succession in die Regierung der Herzogthümer Koburg und Gotha für sich und seine männliche Descendenz noch vor seiner Vermählung erklärt, weil es nachher leicht zu spät sein möchte. Man kennt und befolgt also das einschlagende Recht jenseits des Kanals so gut wie diesseits. Kraft dieses Rechts aber ist der vom Herzog von Augustenburg ausgesprochene Verzicht auf die Regierungsnachfolge in Schleswig-Holstein für den Herzog Friedrich unverbindlich, ebenso wie ihm das Londoner Protokoll als eine stipulation Dritter seine angestammten Ansprüche auf Schleswig-Holstein nicht entgegen konnte. Wer gleichwohl das gute Recht des Herzogs Friedrich anzweifelt, der thut es, um dasselbe zu beugen. Schon das bloße Deuteln, das Reden von „verwidelten Rechtsfragen“, wie es neuerdings in deutschen Kammern und deutschen Blättern — Gottlob sehr vereinzelt — auftritt, ist eine Verführung an der deutschen Sache, für die es kein Mittel zur Befreiung Schleswig-Holsteins vom dänischen Joch gibt, wie die Anerkennung der Legitimität des Herzogs Friedrich.

**Berlin, 2. Dez. (Nat. Ztg.)** Abgeordnetenhause. In Fortsetzung der gestrigen Debatte über Schleswig-Holstein erhielt zunächst der Abg. Wagener (Neustettin) das Wort.

Es sei zum Erwähnen, die früheren Gegner des Deutschen Bundes plötzlich als Paladine desselben auftreten zu sehen, für Feinde der Vielstaaterei, für die Gründung eines neuen Kleinstaates dieselben, welche vor wenigen Monaten das österreichische Reformprojekt für annehmbar erklärt, jetzt für Kleindeutschland kämpfen zu sehen. Redner spricht noch von einem „Höhen von Stuttgart“, der für die Legitimität kämpfe, was ihm eine Zurechtweisung von Seiten des Präsidenten zuzieht, und kommt dann auf Italien, die Vererbung des päpstlichen Stuhles. Bis dahin, daß die Linke auch dort für die Legitimität kämpfe, werde er bei dem Worte Binde's bleiben: „Weihen Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Leibe.“ Mit Freuden habe er den Wald'schen Antrag begrüßt; diese Spaltung werde immer eintreten, wenn es darauf ankomme, von Worten zu Thaten überzugehen, eine Spaltung zwischen der konsequenten Demokratie und den rüchlich angelegenen Gothaern. Seine Partei sei Gegnerin des Antrages, weil er durch den Nationalverein betrieben sei. Die Regierung könne nicht ohne Vorbehalt auf die Brücke des Antrages treten; denn wenn sie es thäte, so möchten viele Anhänger des Antrages sich plötzlich in Solche verwandeln, die für eine Bewilligung auf Grund der gebilligten Politik bestimmte Bedingungen stellen. Die anderweitige Politik sei eine Prärogative der Krone; in schwebende Fragen dürfe das Haus sich nicht mischen. Dies sei der Grund des v. d. Heydt'schen Antrages. Die Frage sei durch die Beantwortung eines Präsidenten in das Haus gebracht. Mit dem Antrage der Linken, der eine europäische Frage betreffe, trete man an die Pforten eines europäischen Krieges, den das Londoner Protokoll vorweg habe abschneiden wollen. Der dänische Staat, wie er jetzt ist, sei älter als der preussische. Wenn Dänemark, wie er zugehe, seine im Londoner Vertrage übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe, so folge, daß die Bundesexekution ein Bundeskrieg werde, sobald man den König von Dänemark nicht als Herzog von Holstein anerkenne. Ein großer Krieg in diesem Augenblicke sei eine große Gefahr nicht nur für uns, sondern für ganz Europa. Man müsse daher der Regierung alle nöthigen Mittel zur Disposition stellen, ihr aber in der Politik freie Hand lassen! Die Ansprüche des Augustenburgers seien bestritten. Redner beruft sich auf Pernice, und geht auf weitläufige Beweisführungen aus den früheren Verhandlungen ein. Die Tendenz, Dänemark seiner unentbehrlichen Bestandtheile zu berauben, sei der Grund der dänisch-nationalen Reaktion in Dänemark. Bleibe man bei demselben, so werde nicht ein friedliches Arrangement, sondern die Unterwerfung des einen Theiles unter den andern das Ende sein.

Gegen Resolutionen verahre sich sonst die demokratische Partei, und auch der Schleswig-Holsteiner, der dem Hause jüngst eine Broschüre zugefandt. Prüfen Sie sich, ehe Sie eine Resolution beschließen, nicht allein, ob Sie sie ausführen wollen, sondern auch, ob Sie die Mittel besitzen, sie auszuführen. Ich kenne keine andere deutsche Fahne, als die schwarz-weiße, unter der 1813 und 1815, 1848 und 1849 Deutschland zurückerobert wurde; diese Fahne stecken wir in den jetzigen Verwirrungen auf.

Abg. Dr. Jacoby: Die Spaltung in der Fortschrittspartei sei eine Fiktion; in ihrem Verhalten dem Ministerium gegenüber sei sie einig. Die Fassung des Antrages lasse eine mehrfache Deutung zu; er wolle darlegen, in welchem Sinne er ihn verstehe und dafür stimme. Ueber die Rechtsfrage seien alle, mit Ausnahme der Partei des Vorredners, einverstanden, auch darüber, daß dem Todesfall des Königs von Dänemark gegenüber das Haus die Aufgabe habe, seine Sympathie für die schleswig-holsteinische Sache, die eine deutsche, auszusprechen. Aber es handle sich darum, was das preussische Abgeordnetenhaus für Schleswig-Holstein thun könne oder solle. Auf diese Frage gebe der Kommissionsantrag und feiner der Gegenanträge eine unumwundene Antwort. Allerdings sei die Lage des Hauses eine eigenthümliche; stände den Vertretern des Volks eine Exekutive gegenüber, welche Achtung trüge vor dem ernstlichen Willen des preussischen Volkes, so bedürfte es keiner Mahnung; das Meer wäre schon auf dem Marsche, um die in Schleswig-Holstein verpfändete Ehre Preussens einzulösen. Aber das Haus stehe einem Ministerium gegenüber, welches seine Stimme und die Rechte des Landes mischete. Redner hätte gewünscht, das Haus hätte beschlossen, das Ministerium wegen Verfassungswidrigkeit in Anklagezustand zu versetzen. Dabur würde das Ministerium nicht beiseitigt sein, aber das deutsche Volk würde das Haus nicht zu Anforderungen einem Ministerium gegenüber drängen, von dem man nicht wisse, ob es die bewilligten Gelder nicht zu andern Zwecken benütze; es würde dem Hause nicht zumuthen, von Deutschlands Rechte und Deutschlands Ehre zu einem Ministerium zu reden, dem diese Worte leerer Schall seien. Der Kommissionsantrag umgehe eine Aufforderung an die Regierung. Die Wahrheit sei nämlich, daß das preussische Abgeordnetenhaus außer Stande sei, den schleswig-holsteinischen Brüdern irgend eine wirksame Hilfe zu leisten. Ein Mittel würde wirksam helfen; er bezeichne dasselbe mit den Worten Friedrich Wilhelm's III.: Unabhängigkeit und Volksehre werde nur gesichert, wenn jeder Sohn des Vaterlandes den Kampf für Freiheit und Vaterlandsehre theilt. „Ergehe das Volk die Initiative, wie vor 50 Jahren, dann werde es die Regierungen mit sich fortziehen, und Schleswig-Holstein für alle Zeit befreien. So verstehe er die Schlüsselworte des Antrages; in diesem Sinne stimme er für den Antrag.“

Abg. Grote: Er theile mit vollem Herzen die ausgesprochenen Sympathien für Schleswig-Holstein, aber es handle sich nicht darum, daß das Haus sich auf die Höhe der Begeisterung erhebe, sondern daß es die Maßregeln unterlege, welche dieser Begeisterung entsprechen würden. So sei doch ersichtlich, daß das Ministerium es ausspreche, es theile das Mißtrauen gegen dieses Haus in dieser Sache nicht. Zur Befreiung der Parteien genüge doch nicht, daß ein Minister, der bisher das Haus mit Füßen getreten (der Präsident fordert den Redner zu gemäßigter Ausdrucksweise auf), mit gnädiger Miene dem Hause sein Vertrauen ausspreche. Wenn die Krone das Volk und das Haus zu großen Aufgaben aufreize, so wäre das etwas Anderes. Ein Vergehen des Staates mit dieser Regierung würde eine Hingabe an ein reaktionäres Regiment sein. Einer Regierung, wie der gegenwärtigen, kann man die Führung für eine solche Sache nicht anvertrauen; der Richtung, welche erst in Preußen die Freiheit ruhig ausbauen und, wenn man damit fertig, Deutschlands Einheit begründen wolle, gehöre er nicht an. Aber eben so wenig dürfe man sich von der Begeisterung hinreißen lassen, sich einem Ministerium Bismarck anzuschließen. Man möge bedenken, mit welchen Mitteln dieses Ministerium den Krieg beginnen würde, zunächst mit der Militärreorganisation, welche durch die Begeisterung nicht beiseitigt werde. Das Wohl und Wehe des engern Vaterlandes falle doch auch in die Waagschale. Die Unterfütterung eines Ministeriums, wie das jetzige, bringe einen größeren Nachtheil für die innere Gespaltnung Deutschlands, als die Vertagung der schleswig-holsteinischen Frage. Sei Deutschland konsolidirt, so werde es leicht die verlorenen Provinzen wieder erobern. Redner geht auf das System der gegenwärtigen Regierung über und veranlaßt den Präsidenten durch seine Ausdrucksweise zu mehrfachen Unterbrechungen und zu der Drohung, ihm das Wort zu entziehen. Er schließt mit dem Wahlspruch: Hoch Schleswig-Holstein! Hoch Deutschland! Nieder mit dieser Regierung! Der Präsident macht ihn darauf aufmerksam, daß dieser Ausdruck nicht parlamentarisch sei.

Abg. Schulze-Delitzsch: Die Verschiedenheit der Anträge der Linken habe in Opportunitätsrücksichten, nicht in einer verschiedenen Stellung zur Sache ihren Grund. Man sage, das Ministerium werde sich unter Umständen vom Londoner Protokoll lösen. Aber die

Partei, auf welche sich das Ministerium stütze, habe die Situation geschaffen, die man in dem Worte Olmütz zusammenfasse, und diese Partei werde das Ministerium aus jener Stellung nicht herauslassen. Wenige Monate, nachdem Oesterreich Preußen mit dem Reformentwurf angegriffen, befände man sich schon im österreichischen Lager; das sei vielleicht schlimmer als Olmütz. Ein Ministerium, das sich vom Londoner Protokoll löse, müsse sich auf das preussische und deutsche Volk stützen. Ob man denn glaube, daß das jetzige Ministerium eine Proklamation „an mein Volk“ unterzeichnen werde? Werde es Ernst, so sei eine andere Regierung von selbst da. Aber welche Bedenken man auch habe, das Haus könne nicht wählen; die Frage, deutsche Länder aufzugeben, sei an dasselbe herangetreten. Das Haus könne nicht fragen, es habe keine Zeit. Man möge einmal berechnen, welche Stellung das Abgeordnetenhaus vor Europa einnehmen würde, wenn es still säße, während Stücke vom deutschen Reichskörper abgerissen würden. Das Haus habe nicht über Armeen zu disponiren; was Jacoby von der Volkinitiative gesagt, dem trete er bei; aber gerade für diese sei der Anspruch des Hauses von Werth. Das Volk erwarte das von seinen Vertretern. Eine wirksame Unterstützung der Schleswig-Holsteiner sei es nicht, wenn man dem jetzigen Ministerium Geld bewillige. Die Stellung des Hauses in der Militär- und Budgetfrage bleibe unverändert. Gefahrvoll für den Frieden ist auch schon die bloße Bundesexekution. Die Vertreter der bürgerlichen Klassen wissen den Frieden zu schätzen, aber dadurch erhält man nicht den Frieden, daß man Furcht vor dem Kriege zeigt. In unsern Beziehungen zu England werden wir daran denken, daß es überall, wo es das Emporkommen einer Seemacht entfernt fürchtete, eine brutale Politik verfolgte. Wir wollen Akt davon nehmen, daß keine freie Presse die Thatfachen fälscht. Wo Jemand sich wehrt, wie Rußland, da ist es milde und rücksichtsvoll; wo es aber glaubt mit Worten einschüchtern zu können, da spart es diese nicht. Das Haus möge beweisen, daß die innern Konflikte seinen Blick nicht so weit trüben, daß es verlerne, gegen den äußern Feind Position zu nehmen. Diese Position werde eine Stütze auch im Verfassungskampfe geben.

Reichensperger drückt seine Befriedigung aus, daß endlich ein Moment gekommen sei, wo vom Deutschen Bund in diesem Hause gesprochen werden könne, ohne daß eine verheerende Reue daran geknüpft werde. Das schon sei eine patriotische That, denn der Bund, wie mangelhaft immer, sei einmal Zentralpunkt der Nation. Nicht die Legitimität, das Recht der Herzogthümer und Deutschlands hätte an die Spitze des Antrages gestellt werden müssen. Die Erbansprüche des Augustenburgers seien nicht so unbedenklich, wie der Kommissionsantrag es annehme. Redner sucht dies staatsrechtlich nachzuweisen. Aber der Bund habe das Recht, die Ansprüche des Prinzen zur Geltung zu bringen, weil der Bund den Verzicht des Vaters nicht anerkannt habe. Auch den Verzicht des Prinzen von Hessen auf Lauenburg habe der Bund nicht genehmigt, brauche ihn also nicht anzuerkennen. Redner würde gleichwohl für den Antrag haben stimmen können, wenn nicht der Tenor die Schwierigkeiten vervielfache, und wenn nicht die verschiedenen Wertheiliger des Antrages ihm einen Sinn untergelegt hätten, den er nicht darin gefunden. Er hoffe, daß die Staatsregierung besser die Pflichten beurtheile werde, die aus der Situation erwachsen. Er habe Anfangs alle 3 Anträge für materiell gleichbedeutend gehalten; es sei ihm vorgekommen, als ob der Birkow'sche der härteste sei, vielleicht zu viel fordere, und er sei um so erschauerter gewesen, gestern zu hören, daß das jetzige Ministerium keine Unterstützung zur Durchführung der Zwecke finden werde. Wer nun die volle Durchführung wolle, müsse auch die Mittel zum Anfang bewilligen; Bedingungen stelle der Antrag nicht. Das holsteinische Volk werde aus dem Antrag etwas Anderes herauslesen; der Antrag werde es veranlassen, sich zu erheben, und dann wolle man es wegen innerer Streitigkeiten im Stich lassen. Das sei ein schlimmerer Egoismus, als der Frankreichs, der das arme Volk der Polen fortwährend in einen hoffnungslosen Kampf stürzt. Aus der Mischung von heißen Reden und kaltem Thun werde das Laue hervorgehen, von dem die Bibel spricht. Dänemark werde sich vor dem Beschlusse dieses Hauses nicht fürchten, wenn es zugleich erfahre, daß man dem Ministerium die Mittel zum wirksamen Bestehen nicht bewilligen wolle. Der Standpunkt des Antrages entspreche der Politik der Koalitionen, wie sie in Frankreich geferricht und alle Parteien ruiniert habe. Man möge aus der Geschichte lernen. Eben so wenig kann Redner sich dem Heydt'schen Antrag anschließen, da er sich für die Bewilligung der Mittel freie Hand behalten müsse. Die Frage kann nicht unter dem schwarz-weißen, sondern nur unter dem schwarz-roth-goldnen Banner gelöst werden.

Es folgt v. Binde-Dibendorf, zu Gunsten dessen Frese verzeichnet hat. Hierauf wird der Schluß der Debatte beschlossen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. F. Hermann Kroenlein.

## Adriatisch-Orientalische Dampf-Schiffahrt.

### Italienischer Postdienst



## Ancona und Alexandrien (Egypten).

Reiszeit über das Meer 112 Stunden mit dreistündigem Aufenthalt in Corfu, kürzeste Route, vermittelt der Gesellschafts-Schiffe

### BRINDISI und CAIRO

von 1000 Tonnen Gehalt und 300 Pferdekraft.

Abfahrt von Ancona den 12. und 28. jeden Monats nach Ankunft der Posten.

Reiseroute über Chur-Camerlata-Mailand-Piacenza-Ancona.

Preise von Mannheim nach Chur per Eisenbahn l. Cl. fl. 20. 32., II. Cl. fl. 14., III. Cl. fl. 8. 45. — Chur, Motta. — Paris: Bureau der Victor-Emmanuel-Eisenbahn, Straße Basse de Rempart 48 bis. — Preise der Post und Eisenbahn zwischen Chur und Ancona l. Cl. 85 fr., II. Cl. 66 fr., III. Cl. 56 fr. — Genua: Benigno Solari. — Chur: an Zenatsch, Bavier u. Comp. — Preise von Ancona nach Alexandrien (Nahrung inbegriffen) l. Cl. 300 fr., II. Cl. 225 fr., III. Cl. 100 fr. — Mannheim: an das Königl. Italienische Consulat. — Sich zu wenden für weitere Auskunft in Turin: Bureau der Gesellschaft, Platz S. Carlo 5. — Ancona: an die Agentenschaft, Hafenstraße 10. — Genua: an Benigno Secchino Rabola u. Comp. — Triest: Vom Monat Februar 1864 an werden obige Fahrten auf 4 per Monat vermehrt.

B.c.379.



# Oeffentliche Mahnung

## zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

2.6.619. Rönningen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Rönningen, den 31. August 1863.

Das Pfandgericht.  
Reinhardt, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Baibel.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
<b>1. Im Pfandbuch Band 2.</b>											
7. März 1731	12	Kaspar Keller von hier	Hans Vär von ?	16	—	7. März 1792	30	Michael Huber Ehefrau, Dorothea, geb. Limberger, hier	Christina Willius in Emmendingen	250	—
19. Mai	14	Martin Steinhäuser von hier	H. Küniger von Burgheim	10	—	13. März	31	Simon Schindler, ledig, von Landeck	Georg Wöfinger, Rehhofwirth zu Landeck	600	—
11. Febr. 1733	30	Christian Jung von hier	Simon Wöfinger von hier	20	—	22. März	32	Andreas Peter hier	Laug'sche Pflanzung in Emmendingen	25	—
6. Mai	33	Martin Huber, jg., von hier	Doktor Bredhagen in Emmendingen	50	—	25. Juni	34	Adam Huber, Schmied hier	Mathias Wöhrlin in Simonswald	460	—
28. Dez.	37	Martin Zuchmantel von hier	Josef Schöhr in Ehningen	60	—	26. Jan. 1793	38	Georg Jakob Peter hier	Kirchnerath San er hier	70	—
8. März 1736	90	Andreas Kammerer, später Philipp Ziger von hier	Pfarrwittwenstiftus, später Kirchenrath Sander hier	50	—	2. April	46	Michael Engler, ledig, von Landeck	Kirchnerath Sander hier	150	—
28. März 1743	102	Martin Zuchmantel von hier	Hans Martin Schöhr, Schlosser, Kinder in Emmendingen	200	—	27. Nov.	53	Mathias Schindler hier	Kirchnerath Sander hier	250	—
23. Jan. 1745	112	Georg Franz Hummel Wb. in Emmendingen	Hans Michael Stud, Neumüller hier.	345	17	28. Nov.	54	Simon Wöfinger Ehef. hier	Leonora Sander, verheirathet an Hen. Emich in Mahlsberg	750	—
18. Febr. 1746	121	Jakob Peter hier	Vergleich	60	—		55	do.	Kosina Sander ?	150	—
18. Aug.	123	Johannes Kreitner hier	Johann Erhard Maler, Pfarrer, Rechtsnachfolger Nikolaus Jilg, Pfarrer, Kinder zu Häutingen	70	—	2. Dez.	57	Johannes Lohnis, Weber, Ehef. hier	Kirchnerath Sander hier	1371	15
7. März 1747	145	Johannes Lapp hier	Frau Hofrath Eberhardina Vader in ?	70	—	3. Jan. 1794	59	do.	do.	80	—
8. Jan. 1748	152	Johannes Lapp hier	Christoph Nikolaus Sander, Pfarrer in Emmendingen	310	—	4. Juni 1795	67	do.	Frau Stadtpfarrer Bürkle in Emmendingen	300	—
Ohne Datum ? Dez. 1747		Martin Hug hier	Josef Hug hier	70	—	6. April 1796	72	do.	Martin Fuchs, Schneider in Ehningen. Kaution	160	—
10. Febr.		Samuel Engler hier	Johann Heinrich Ott von Emmendingen	100	—	8. Mai 1797	76	do.	Johann Georg Diehr, Metzger in Dablingen	150	—
2. Febr.	153	Simon Marthaler hier	Nikolaus Schmidt hier	40	36	30. Dez.	80	do.	Simon Wöfinger Ehef. hier	100	—
21. Febr.		Jakob Peter hier	Karl Christoph Eifenlohr, Buchbinder in Emmendingen	100	—	29. Dez.	81	do.	Andreas Peter, ledig, hier	200	—
6. Mai 1748	155	do.	Andreas Hug hier	36	—	28. März 1798	87	do.	Johannes Schindler, Seiler, Ehef. hier	90	—
10. Mai		Hans Jerg Bauer Ehef. hier	gestlicher Verwalter und Pforzheimer Berrechnung	60	—	21. April	88	do.	Michael Enderlin hier	100	—
25. März 1749	159	Jerg Engler, Altvogt S., hier	Michael Engler hier	400	—	3. Aug.	90	do.	Andreas Engler von Landeck	500	—
14. Febr.	160	Jakob Bieler hier	Eberhardina Heinricha Vader, geb. Graffer ?	26	—	6. Okt.	92	do.	Andreas Schilling Wb., Sabina Enderlin, hier	100	—
15. Febr.		Michael Blum hier	Friedrich Grether, Dorf Müller hier	50	—	26. Nov.	94	do.	Simon Limberger Ehef. hier	400	—
14. März 1747	164	Michael Wöfinger hier	Jungfer Margaretha Waller ?	100	—	14. Dez.	96	do.	Johann Georg Studer von Emmendingen	150	—
Ohne Datum		Joh. Jakob Muno, Förster ?	do.	25	—	17. Dez.	97	do.	Alfhabalter Friedrich Wöfinger von Landeck	250	—
2. Febr. 1750	173	Hs. Jerg Englers Wb. hier	Frau Hofrath Vader ?	86	—	18. Dez.	98	do.	Michael Enderlin Ehef., später Simon Peter, Math. S., hier	100	—
			Eberhardina Heinricha, geb. Graffer ?	141	7	10. Jan. 1799	99	do.	Michael Wöfinger, Fried. S., Ehef. von Landeck	300	—
			Jr. Sibilla Barthlin ?	32	—	8. Febr.	101	do.	Michael Fischer, Math. S., Ehef. hier	250	—
<b>2. Im Pfandbuch Band 4.</b>											
3. Aug. 1778	5	Michael Fischer Ehef. hier	Georg Koser in Ottschwanden	70	—	1. Juni	107	do.	Martin Engler, Jakob S., Ehef. hier	150	—
9. Dez.	10	Christoph Ziger Ehef. hier	Johann Wilhelm Maler von Müllheim	125	—	9. Nov.	109	do.	Martin Kreitner hier	300	—
13. Jan. 1779	14	Johann Schweinfeln Ehef. hier	Landsbaumeister Mehwein in Emmendingen	60	—	4. Dez.	110	do.	Jakob Enderlin, Altvogt hier	100	—
11. Febr.	19	Michael Wöfinger Ehef. hier	Schindler'sche Pflanzung in Emmendingen	250	—	24. Nov.	111	do.	Andreas Gütthlin Ehef. hier	100	—
23. Dez.	36	Adam Scherer, Schuhmacher, Ehef. in Landeck	später Chirurg Boigt hier	300	—	6. Dez.	112	do.	Jakob Huber Wb., Anna Maria Wöfinger, hier	400	—
30. Mai 1780	51	Joh. Georg Klorer, Weber, Ehef. hier	Georg Meyer in Freiamt	100	—	28. Dez.	116	do.	Michael Engler, Weber, Ehef. hier	100	—
11. Mai	54	Martin Nierlin hier	Pfarrer Bandt'sche Kinder Pflanzung in Emmendingen	100	—	16. Jan. 1800	117	do.	Mathias Fischer, Schreiner, Ehef. hier	100	—
29. März 1783	68	Jakob Enderlin, Wb., Ehef. hier	Jakob Köhlin von Ottschwanden	100	—	20. Jan.	118	do.	Michael Rapp, Schuster, Ehef. hier	150	—
11. Jan. 1785	99	Simon Peter Hafner Ehef. hier	Pfarrwittwenstiftus der Markgraf'schaft Hochberg, später Kirchenrath Sander hier	100	—	18. Febr.	122	do.	Jakob Schindler, Schuster, Ehef. hier	100	—
2. Juni	109	Mathias Fischer hier	Burgvogt Reichert in Emmendingen	100	—	27. Febr.	123	do.	do.	126	—
14. Juli	111	Georg Schindler, Hafner, Ehef. hier	Adam Müller Wb. in Cerau	200	—	18. April	130	do.	Johann Schindler, Seiler, Ehef. hier	175	—
27. Dez.	115	Georg Engler, Küfer, Ehef. hier	Pfarrer Müller von Ottschwanden	200	—	9. Mai	131	do.	Andreas Bühler Ehef. hier	250	—
14. März 1786	116	Jakob Martin Stud, jg., Neumüller hier	Friedrich Wolf, Kornmesser, Wb. in Emmendingen, später Landsbaumeister Wintler allda	300	—	10. Juni	132	do.	Andreas Ziger hier	300	—
10. Nov.	130	Andreas Bühler hier	Bogt Menton in Wälterdingen	2700	—	18. Juni	134	do.	Jakob Jenne Wb., Susanna, geb. Peter, hier	132	—
5. März 1787	136	Mathias Fischers Ehef. hier	Lambert Lambert, Broosfor der Wilhus'schen Apotheke in Emmendingen	100	—	5. Juli	135	do.	Andreas Engler Ehef. hier	150	—
24. Mai	140	Jakob Nierle Ehef. hier, später Anna Maria Nierle hier	Schindler'sche Pflanzung in Emmendingen	50	—	10. Dez.	137	do.	Georg Engler, Jakob S., Ehef. hier	100	—
17. Dez. 1789	179	Andreas Engler hier	Christina Friederika Willius in Emmendingen	125	—	30. Dez.	138	do.	Michael Schindler von Landeck	250	—
17. Juni 1790	182	Georg Engler, Jak. S., Ehef. hier	Bürgermeister Trautwein in Emmendingen	800	—	22. Jan. 1801	139	do.	Michael Huber Ehef. hier	225	—
2. Febr.	184	Franz Reinhardt, Löwenwirth, Ehef. hier	Frau Pfarrer Willius in Emmendingen	150	—	7. Febr.	141	do.	Michael Enderlin Ehef. hier	86	30
	185	Michael Wöfinger hier	Ernst Ottische Pflanzung in Emmendingen, später Pfarrer Eifenlohr in Nimbürg	150	—	9. März	143	do.	Mathias Fischer hier, Joh. Georg Kreitner hier, Jakob Nierlin, Steinhauer hier, Maria Magdalena Fischer hier und Joh. Michael Fischer hier	390	41
3. Febr.	186	Jerg Jakob Peter hier	Ernst Ottische Pflanzung in Emmendingen, später Jungfer Rosine Sander	250	—	11. April	144	do.	Simon Herr, Weber von Landeck	200	—
		Jerg Engler, Küfer hier	Ernst Ottische Pflanzung in Emmendingen, später Pfarrer Eifenlohr in Nimbürg	250	—	18. Juli	145	do.	Joh. Georg Schindler Ehef. von Landeck	100	—
10. Febr.	193	Georg Marthaler, Zimmermann, Ehef. hier	Kirchnerath Nikolaus Christian Sander hier	250	—	25. Okt.	146	do.	Georg Schaudel Ehef. von Landeck	400	—
27. März	196	Simon Limberger hier	Christina Willius von Emmendingen	200	—	17. Dez.	148	do.	Andreas Fischer, Schneider, Ehef. hier	100	—
5. Mai	198	Michael Peter, der Lange, hier	Pfarrer Lapp zu Ehningen	100	—	4. Jan. 1802	150	do.	Michael Peter, Richter, Ehef. hier	500	—
7. Okt.	200	Georg Drüffel, Ehef. hier	Oberforstmeister von Birgnesen auf dem Steckenhof	300	—	29. Jan.	152	do.	Simon Schindler, jg., von Landeck	300	—
22. Nov.	203	Martin Kreitners Wb., Barbara, geb. Peter, hier	Georg Heinrich Schölzers Wb. in Emmendingen	200	—	9. Febr.	153	do.	Martin Peter hier	200	—
31. Dez.	206	Jakob Engler, S. S., Ehef. hier	Apotheker Schmidt in Freiburg, später Andreas Blum, alt, hier	400	—	22. Febr.	155	do.	Jakob Huber, Schwaben S., Ehef. leute	100	—
<b>3. Im Pfandbuch Band 5.</b>											
7. Jan. 1791	2	Martin Engler Ehef. von Landeck	Heinrich Andoni von Emmendingen	200	—	19. Juli	158	do.	Simon Schindler, jung, von Landeck	400	—
28. Febr.	8	Georg Peter hier	Christina Elisabetha Reinbold von Emmendingen, später Domänenverwalter Deimling von da	100	—	10. Nov.	159	do.	Jakob Blum, Schuster hier	200	—
30. April	14	Martin Huber, Weber, Ehef. hier	Johannes Schilling'sche Pflanzung hier	25	—	30. Dez.	161	do.	Martin Engler von Landeck	300	—
31. Dez.	20	Friedrich Schöhr Ehef. hier	Forstverwalter Dürr in Emmendingen	100	—	29. Jan. 1803	163	do.	Georg Engler, Jergen Sohn, Ehef. hier	200	—
18. Jan. 1792	24	Jakob Jenne Ehef. hier	Kath. Elisabetha Hartmann in Emmendingen	400	—	6. Mai	164	do.	Georg Reinhardt, alt, Ehef. hier	100	—
4. Febr.	26	Michael Glinzig und Georg Glinzig Ehef. hier	Frau Pfarrer Willius in Emmendingen	70	—	12. Dez.	167	do.	Michael Huber, Wb. S., hier	150	—
18. Febr.	27	Andreas Peter Ehef. hier	Pfarrer Mahler in Haslach	150	—	17. Dez.	168	do.	Jakob Oberlin Ehef. hier	300	—
21. Febr.	29	Sebastian Hirzler Ehef. hier	Schulmeister Will's Wb. Pflanzung hier	100	—	14. Febr. 1804	173	do.	Georg Kreitner, Eva Fischer, Michael Fischer, Jakob Oberle, Jakob Nierlin Wb. und Maria Elisabetha Fischer, alle von hier	390	41







3.c.765. Karlsruhe.  
**Geschäftsöffnung und Empfehlung.**  
 Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich unter Heutigem mein  
**Herrenkleider-Magazin**  
 verbunden mit  
**Tuch- und Buckskin-Lager**  
 eröffnet habe.  
 Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine Abnehmer auf das reellste und billigste zu bedienen.  
 Bestellungen nach Maß kann ich auf das Schnellste ausführen, da sämtliche Stoffe defatirt sind.  
 Achtungsvollst  
**Adolph Herzmann, Marchand Tailleur,**  
 Langestraße Nr. 155,  
 dem Erbprinzen gegenüber.

3.c.834.  
**Empfehlung.**  
**Institut Flavigny bei Nancy, Dept. de la Meurthe.**  
 Diese Anstalt, gegründet seit 1831, ist besonders zur Heranbildung, sowie zur gründlichen Erlernung der  
 französischen Sprache für junge Leute männlichen Geschlechts.  
 Das Schuljahr umfaßt einen Zeitraum von 10 Monaten und ist die jährliche Pension, hiesfür inbegriffen  
 Kost und Logis, 350 Francs.  
 Franco Briefe, um nähere Auskunft hierüber zu erfahren, nimmt Unterzeichneter selbst oder **F. Nieder-**  
**eder** in **Kuppenheim** bei Rastatt entgegen.  
 Der Superior  
**N. Vincent.**

3.c.748. Frankfurt a. M.  
**Jedermann, der noch in diesem Jahre**  
 ein **Original-Antheil-Loos** beziehen, zu der in aller Kürze, am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von  
 hiesiger Regierung errichteten und garantierten großen **Staatsgewinne-Verlosung.**  
 Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von  
 von **1.200.000, 100.000, 50.000, 30.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000** zc. zc.  
 gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhaft und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie  
 sie nicht leicht geboten wird.  
 Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrags  
 prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedermaliger Ziehung gratis versendet. Es er-  
 wartet daher zahlreiche Aufträge.  
**Isidor Bottenwieser in Frankfurt a. M.,**  
 Comptoir: Fährstraße 105.

3.c.738. Genf (Schweiz).  
**Lotterie = Anlehen**  
 der  
**Gründung des Einzigen Maurer-**  
**Tempels in Genf (Schweiz).**  
 Genehmigt durch den Staatsrat des  
 Kantons.  
 Der Zivilverwaltungs-Ausschuss hat beschlossen,  
 die noch übrigen 350,000 Loose vermittelst 7  
 Ziehungen mit je 50,000 Loosen zu placieren.  
 In jeder der 6 ersten Ziehungen gibt es  
 140 Gewinne, worunter einer von Franken 5000  
 bis Franken 25 mindestens.  
 In der 7ten und letzten Ziehung gibt es  
 142 Gewinne, darunter 1 von Franken 100,000,  
 2 von 5000, 1 von 2000 zc. bis zu 25 Franken  
 mindestens.  
 Im Ganzen gibt es bei den 7 Ziehungen  
 982 Gewinne im Werth von 210,000 Franken  
 und worunter einer von  
**Hundert Tausend Franken.**  
 Die nächste Ziehung beginnt  
 den **15. Januar 1864.**  
 Ein Loos kostet . . . 45 Kreuzer.  
 7 Loose kosten . . . 5 Gulden.  
 15 . . . 10 dte.  
 Diese Loose gelten für alle Ziehungen  
 ohne weitere Nachzahlung.  
 Man kann somit bei diesen 7 Ziehungen ge-  
 winnen  
**130,000 Franken für 45 Kreuzer.**  
 Näheres besagt der Plan.  
 NB. Alle Aufträge beliebe man unter Beifügung  
 des Betrags in Banknoten oder andern Ge-  
 sorten in rekommandirten Franko-Briefen  
 oder **Vaquetten** mit Werthangabe zu senden  
 an den **Directeur de l'Office Inter-**  
**national, rue Bonlevard 6, in Genf,**  
 das einzige mit dem Verkauf dieser Loose beauf-  
 tragte Haus. Die Loose werden in rekomman-  
 dirten Briefen und umachend versandt.  
 Jedem, der mindestens 7 Loose nimmt, werden  
 nach jeder Ziehung die Ziehunglisten franco zu-  
 gesandt, andernfalls beliebe man 15 fr. beizufü-  
 gen, wenn dieselben franco gewünscht werden.

3.c.835. Konstanz.  
**Gasthaus- u. Bierbrauerei-**  
**Verkauf.**  
 Nachdem auf unser Ausschreiben vom 1. Septbr.  
 kein Privatverkauf zu Stande kam, so lassen wir Erben  
 des verstorbenen Gasthaus- und Bierbrauereibesizers  
**B. Schrott** dahier das dort ausgeschriebene Anwesen  
 am **Montag den 14. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr,  
 im Gasthause selbst öffentlich versteigern.  
 Dasselbe besteht in:  
 einem Gasthause mit Realwirtschaftsgerichtig-  
 keit zum Steinbock dahier,  
 in der dabei befindlichen Bierbrauerei, die schon  
 im Gange ist, mit einem Sudwerke von 2400  
 Maß,  
 und einem Felsenkeller mit ca. 100 Fuder gu-  
 ten Lagerfässern, nebst sämtlichen zum Betriebe  
 der Gastwirtschaft und der Bierbrauerei ge-  
 hörigen Einrichtung und der Borräthe an Bier,  
 Wein, Malz, Holz, Hopfen zc.  
 Die Bedingungen sind äußerst billig gestellt und  
 können täglich bei uns dahier eingesehen werden.  
 Wir bemerken noch, daß die Ratifikation unter Um-  
 ständen sogleich nach der Steigerung erteilt wird, und  
 laden Liebhaber zu dieser recht höflich ein.  
 Konstanz, den 2. Dezember 1863.  
 Für die Erben:  
**Liberat Schrott.**

3.c.808. Hamburg.  
**Zur gefälligen Beachtung!**  
 Die **Klassen-Lotterien** geben den Theilneh-  
 mern Gelegenheit, für eine kleine Ausgabe in  
 den Besitz eines großen Kapitals, bei der hier em-  
 pfohlenen **Braunschweiger Lotterie** Grt.-Mark  
**250,000**, zu gelangen. Die Lotterie ist vom  
 Staate garantiert, und steht unter Leitung des  
 Finanz-Departements, mithin ist für Sicherheit  
 hinlänglich gesorgt.  
 In kurzem Zeitraum, bis 31. Dezbr. 1862,  
 fielen in meine Kollekte folgende Gewinne:  

1 a	1 a	2 a
152,500	103,000	102,000
1 a	2 a	40 a
100,000	50,000	10,000 zc.

 seit 1. Januar 1863:  

1 a	1 a	2 a	4 a											
50,000	10,000	7,500	3,000 2,500											
3 a	15 a													
2,000	1,000	Markt zc. zc., der beste <b>W-</b> <b>weis</b> , das meine Kollekte vom <b>Wick</b> begän- nigt ist. Am <b>10. Dezember</b> beginnt die neue Zie- hung Braunschweiger Lotterie. <table border="1"> <tr> <td>1/10</td> <td>Loose</td> <td>losten</td> <td>7 fl. De. W.</td> </tr> <tr> <td>1/2</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>3 1/2 fl. "</td> </tr> <tr> <td>1/4</td> <td>"</td> <td>"</td> <td>1 1/2 fl. "</td> </tr> </table> durch alle Klassen 70 fl. De. W. pr. ganzes, 35 fl. De. W. pr. halbes, 17 1/2 fl. De. W. pr. viertel Loos. Nach eingeführter Geschäftsordnung werden nach geschlossener Ziehung Renovationen nebst Originallisten prompt versandt, hinsichtlich der Zahlungsweise jede mögliche Erleichterung ge- gewährt, durch Anweisung, sowie auch durch Einzahlung. Freundschaft ersuche, von meiner Firma Vor- merkung zu nehmen, und mich mit Aufträgen zu beehren, die auf das pünktlichste auszuführen mein Bestreben sein wird. <b>Louis Wolf,</b> Lotterie-, Bank- und Wechsel-Geschäft. Hamburg, Elternhörsbrücke 4.	1/10	Loose	losten	7 fl. De. W.	1/2	"	"	3 1/2 fl. "	1/4	"	"	1 1/2 fl. "
1/10	Loose	losten	7 fl. De. W.											
1/2	"	"	3 1/2 fl. "											
1/4	"	"	1 1/2 fl. "											

3.c.734. Muggensturm.  
**Ziegelhütte-Versteigerung.**  
 Auf Ableben des Zieglers Engelbert Schäfer  
 von Muggensturm, Dberamts Rastatt, läßt die hin-  
 terbliebene Wittwe, Franziska Schäfer, geb.  
 Kieffer, am  
 Dienstag den 15. Dezember d. J.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 im Gasthause zum **Tamm** in Muggensturm  
 eine ihr eigenthümlich zugehörnde Ziegelhütte  
 mit zwei Brennöfen, der eine mit Holz, der an-  
 dere mit Steintofeln zu feuern, nebst einem da-  
 bei liegenden, neu erbauten Wohnhause mit  
 Scheuer und Stallung, sowie 633 Ruthen  
 (neues Maß) Grund und Boden, worauf der  
 Lett gegraben wird, und 39 Ruthen Garten,  
 worauf circa 100 Stück tragbare Obstbäume  
 stehen,  
 öffentlich versteigern, wozu die Lusttragenden hiermit  
 eingeladen werden.  
 Auch kann dieselbe unter annehmbaren Bedingungen  
 aus der Hand verkauft werden.  
 Muggensturm, den 26. November 1863.  
**Engelbert Schäfer's Wittve.**

3.c.679. Nr. 1424. Redar-  
 bischofsheim.  
**Schafweide-Verpach-**  
**tung.**  
 Der Pacht der hiesigen Schafweide geht bis Michaeli

1864 zu Ende, und es beabsichtigt die hiesige Ge-  
 meinde, diese Weide von da an auf weitere 9 Jahre in  
 Pacht binzuweisen.  
 Die Gemarkung der Stadt umfaßt 3500 Morgen  
 an Acker, Wiesen und Rain, und es werden dem Päch-  
 ter neben dem geräumigen Schafhaus Scheuer, Stal-  
 lungen, 11 Morgen Wiesen und 10 Morgen Acker-  
 land, nebst zwei Gärten mit in Pacht gegeben.  
 Die Pachtversteigerung findet am  
 Donnerstags den 17. Dezbr. d. J.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 auf hiesigem Rathhause statt.  
 Man ladet die Liebhaber mit dem Beifügen hizu  
 ein, daß dieselben sich vor der Versteigerung mit  
 Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben,  
 und daß die Versteigerungsbedingungen am Tage der  
 Versteigerung eröffnet werden, inwieweit auch auf  
 hiesigem Rathhause eingesehen werden können.  
 Redarbischofsheim, am 26. November 1863.  
 Das Bürgermeisteramt.  
 Rennwirt h.  
 vdt. Wagner.

3.a.955. Hamburg.  
**Nur 7 fl.**  
 kostet 1/2 Loos zu der am 11. und 12. Dezem-  
 ber d. J. stattfindenden  
**Großen Geldverlosung,**  
 in welcher nur Gewinne gezogen werden, garanti-  
 rirt und beaufsichtigt von der Herzogl.  
 Braunschw. - Lüneburgischen Regie-  
 rung.  

1/2 Loos	loftet	3 1/2 fl.
1/4 Loos	loftet	3 1/2 fl.

 Unter 18200 Gewinnen kommen nachstehende  
 Hauptgewinne zur Entziehung:  

100,000 Thaler	oder	250,000 Mark,
60,000 Thaler		150,000 Mark,
40,000 Thaler		100,000 Mark,
20,000 Thaler		50,000 Mark,
2 mal 10,000 Thlr.,		2 mal 25,000 Mark,
2 " 8000 Thlr.,		2 " 20,000 Mark,
2 " 6000 Thlr.,		2 " 15,000 Mark,
2 " 5000 Thlr.,		2 " 12,500 Mark,
2 " 4000 Thlr.,		2 " 10,000 Mark,
3000 Thlr.,		7500 Mark,
5 " 2000 Thlr.,		5 " 5000 Mark,
7 " 1500 Thlr.,		7 " 3750 Mark,
85 " 1000 Thlr.,		85 " 2500 Mark,
105 mal 400 Thlr.,		105 mal 1000 Mark

 zc. zc.  
 Unter unserer allbekanntesten und beliebtesten Ge-  
 schäfts-Devise:  
**„Jetzt blüht das Glück im Weinberge“**  
 wurden rasch aufeinander folgende die größten  
 Haupttreffer bei uns gewonnen, zuletzt am 31.  
 Juli 1863 das größte Loos von 100,000  
 Thaler.  
 Auswärtige Aufträge mit Remessen versehen  
 oder gegen Postvorschuß selbst nach den entfernte-  
 sten Gegenden führen wir prompt und verschwiegen  
 aus, und senden amtliche Ziehungslisten und  
 Gewinnelder sofort nach Entscheidung zu.  
**L. S. Weinberg & Co.,**  
 Banquiers in Hamburg.

3.c.830. Kirchzarten, Landamts Freiburg.  
 (Holzversteigerung.) In den Distrikten Glas-  
 schlag, Holzbrud, Kirchhof, Jungwald, Rast, Säge-  
 felsen und Brenntalbe werden mit halbjähriger  
 Vorsfrist  
 Montag den 14. Dezember 1863  
 versteigert:  
 47 tannene Rutz- und Bauholzstämme; 44 buchene  
 Rutzlöge; 290 tannene Sägeböde; 6 tannene Tele-  
 graphenstangen und 1 Kfir. buchenes Spaltholz.  
 Das Holz liegt sämtlich an der Todmauer Straße  
 und der St.-Wilhelmer Thalstraße.  
 Zusammenkunft: Nachmittags 2 Uhr im Adler in  
 Oberried.  
 Kirchzarten, den 1. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Bezirksforst-  
 amt v. a.

3.c.817. Nr. 574. Ottenhöfen. (Holzver-  
 steigerung.) Wir versteigern:  
 1) Aus dem Domänenwaldbezirk I. Abth. 2 Hin-  
 terer Grieschöferwald Freitag den 11. De-  
 zember, Morgens 9 Uhr, im Erbprinzen im  
 Unterwasser:  
 72 Nadel-Sägeböde, 42 abornene, 73 buchene Rutz-  
 löge, 32 Nadel-Brummentel, 119 1/2 Kfir. buch-  
 enes, 2 Kfir. abornenes Scheitholz, 36 Kfir. buch-  
 enes, 10 1/2 Kfir. Nadelprügel, 30 1/2 Kfir. buch-  
 enes, 4 Kfir. nabelines Klotzholz, 4690 Stück gemischte  
 Wellen und 11 Loose Schlagraum.  
 2) Aus dem Domänenwaldbezirk X. Lange For-  
 len Samstag den 12. Dezember, Mit-  
 tags 3 Uhr, bei der ersten Hütte bei Menau:  
 1 Kastanien-, 1 Kirchbaum-Rutzlöge, 2 Kfir.  
 gemischte Prügel und 30 Loose Reis.  
 Ottenhöfen, am 1. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Bezirksforst-  
 amt v. a.

3.c.760. Nr. 943. Graben. (Holzverstei-  
 gerung.) Aus dem Domänenwald Kammerforst  
 werden von Dürzhöfern versteigert,  
 Donnerstags den 10. Dezember l. J.:  
 136 Stämme Eichen, Holländers, Rutz- und Bauholz;  
 Freitag den 11. Dezember l. J.:  
 85 1/2 Kfir. buchenes, 53 1/2 Kfir. eichenes und 5 1/2  
 Kfir. gemischtes Scheitholz; 92 1/2 Kfir. buchenes  
 und 58 1/2 Kfir. gemischtes Prügelholz; 68 Kfir. ge-  
 mischtes Stodholz; 500 Stück buchene und 2650  
 Stück gemischte Wellen.  
 Zusammenkunft im Kammerforst am ersten Tag  
 auf der Hauptallee beim Grabener Feld und am zwei-  
 ten Tag in Abth. 8 beim Dürzhöfern, jedesmal früh  
 9 Uhr.  
 Graben, den 28. November 1863.  
 Großh. bad. Bezirksforst-  
 amt v. a.

3. 630. Bruchsal. (Bekanntmachung.)  
 Die Anmeldung der Erbschaft der Firma „Wolfs  
 Münze“ heimer in Bruchsal wurde heute auf Be-  
 schluß vom Heutigen, Nr. 16,879, unter D. J. 74 in  
 das Firmenregister dahier eingetragen. Bruchsal, den  
 27. November 1863. Großh. bad. Amtsgericht.  
 Die h.

3.b.761. Nr. 14,562. Donaueschingen.  
 (Aufforderung.) Johann Weiker von Döggin-  
 gen ist im Besitze von 1 Jauchert 34 Ruthen Weide in  
 der Gewann Kugelwäldchen, auch Dettelfische genannt,  
 auf Mundelsinger Gemarkung, einerseits Almend, an-  
 dererseits Bürgermeister Moler. Das Pflandgericht ver-  
 weigert die Gewädr zur Veräußerung dieses Grund-  
 stücks, weil solches nicht auf den Namen des Johann  
 Weiker im Grundbuch eingetragen ist. Auf Antrag  
 des Letztern, welcher schon vor 15 Jahren durch Ver-  
 mögensübergabe seines Vaters Philipp Weiker die  
 Pflanderschaft zu Eigentum erhalten haben will, wer-  
 den nun alle Diejenigen, welche lehenrechtliche, fidei-  
 commissarische oder dingliche Rechte an jenes Grund-  
 stück anzuspochen haben, aufgefordert, solche  
 binnen 2 Monaten  
 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben je-  
 dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubig. gegen-  
 über für erloschen erklärt werden.  
 Donaueschingen, den 28. November 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 E. Wolff.

3.b.775. Nr. 7500. Schönau. (Aufforde-  
 rung.) Johann Kiefer von Holz besaß in unge-  
 theilter Gemeinschaft mit Johann und Michael  
 Steinbrunn von da, Dionys Bauer und Joh-  
 hann Georg Kiefer von Stutz circa 1/2 Jauchert  
 Weisfeld in der Mühlebalde, Gemarkung Holz, neben  
 Erbsberger Gemarkung und Bach, Thaddäus Witt-  
 we, Josef Graf und Georg Künzelmann von Holz,  
 und verkaufte solches an Johann Georg Kiefer von  
 Stutz. Der Gemeinderath zu Schönau verweigert je-  
 doch die Gewädr des Eigentumsübergangs, da das  
 Kaufobjekt im Grundbuche der Gemeinde Schönau auf  
 den Namen des Verkäufers nicht eingetragen ist. Es  
 werden deshalb alle Diejenigen, welche daran — in  
 den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen,  
 auch sonst nicht bekannt — dingliche Rechte, oder  
 lehenrechtliche, oder fideicommissarische Ansprüche haben  
 oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen  
 zwei Monaten dahier geltend zu machen, bei  
 Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst alle der-  
 artigen Ansprüche im Verhältnis zum gegenwärtigen  
 Besitzer als erloschen gelten. Schönau, den 19. No-  
 vember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.  
 3.b.791. Nr. 22,190. Pforzheim. (Oeffent-  
 liche Ladung.) Föhrer Johann Knöbler von  
 Hohen, Württemberg, ist vom Hauptvermerant Karls-  
 ruder angezigt, am 6. Juli d. J. 200 Geröllstangen  
 auf der Gnz nach Pforzheim gebracht und solche da-  
 selbst ansgeladen zu haben, ohne sie zur Versteuerung  
 anzumelden. Die Steuerbehörde hat daher die  
 Strafung des Angezigten wegen Wasserzoll-Defraudation,  
 im Betrage von 1 fl. 26 fr., mit 5 fl. 44 fr. als  
 dem vierfachen Betrage der unterschlagenen Steuer  
 beauftragt.  
 Der Angezigte wird aufgefordert, sich  
 binnen 14 Tagen  
 zur Erklärung hierüber und zum Vortrag etwaiger  
 Vertheidigungsgründe dahier zu stellen, widrigenfalls  
 er des ihm zur Last gelegten Vergehens für schuldig  
 angesehen, deshalb er für schuldig erklärt und in die  
 beantragte Strafe würde verurteilt werden.  
 Pforzheim, den 21. November 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. G. E. K. n. e. r.

3.b.784. Nr. 18,636. Mannheim. (Vor-  
 ladung.) J. S.  
 die Verlassenschaft des hiesigen Bür-  
 gers und Bergolders Georg Peter  
 Schneberger bett.  
 Beschluß.  
 Nachdem auf Ableben des hiesigen Bürgers und  
 Bergolders Georg Peter Schneberger dessen Er-  
 ben seine Erbschaft unter der Rechtsnachtheil des Erb-  
 verzeichnisses angetreten haben, erhalten alle Diejen-  
 igen, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben  
 glauben, die Auflage, die letzteren  
 Montag den 21. Dezember,  
 Morgens 9 Uhr,  
 bei dem großh. Notar 3ffel dahier anzumelden. Dab-  
 ei wird angefügt, daß den Richterhinteren ihre  
 Ansprüche nur auf den Theil der Erbmasse vorbehalten  
 bleiben, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläub-  
 iger auf die Erben gekommen ist.  
 Mannheim, den 26. November 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 H u f f m a n n.

3.b.793. Nr. 6462. Gernsbach. (Auffor-  
 derung.) Josef Kießer von Rastatt ist eines zum  
 Nachtheil des Schneiders Größ in Gernsbach ver-  
 übten Betrags, im Betrage von 22 fl. 30 fr., ange-  
 schuldig und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten  
 weitere Verfügung erget.  
 Zugleich werden die Verhörten um Anzeige des der-  
 maligen Aufenthaltsorts des Kießer ersucht.  
 Gernsbach, den 1. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 G i e n t e r.

3.b.790. Nr. 24,241. Heidelberg. (Urtheil.)  
 J. U. E. gegen Johann Wilhelm Mai von Heidel-  
 berg und Konrad Rügmer von Frankfurt, wegen  
 Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Unter-  
 rheinkreises durch Urtheil vom 17. v. Wis., Nr. 8136,  
 II. Cr.-Sen., zu Recht erkannt:  
 „Konrad Rügmer von Frankfurt sei der  
 vorsächlichen, im Affekt verübten Körperver-  
 letzung des Johann Wilhelm Mai von Heidel-  
 berg, und Johann Wilhelm Mai der vorsächlichen,  
 im Affekt verübten Körperverletzung des  
 Karl Schulte von Raumburg für schuldig zu  
 erklären, und beßhalb Konrad Rügmer in  
 eine Amtsgefängnisstrafe von 14 Tagen, Jo-  
 hann Wilhelm Mai in eine solche von 8 Tagen,  
 Jeder in die Hälfte der Unterungeshofen und  
 Jeder in die Kosten seiner Strafverurteilung zu  
 verurtheilen.“  
 Dieses Urtheil wird den sächtigen Ansgeschuldigten  
 auf hiesem Wege verkündet.  
 Heidelberg, den 1. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. L i t t a g i.

3.b.786. Nr. 24,685. Waldshut. (Berich-  
 tigung.) Das Einschreiten gegen heimlich Aus-  
 gewanderte bett.  
 In unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 25.  
 August, Nr. 18,515, Nr. 207 dieses Blattes, soll es  
 Maria Agatha statt Maria Anna Indlefer von  
 Reckberg heißen.  
 Waldshut, den 23. November 1863.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 K i e d e r.